

Citation style

Battenberg, J. Friedrich: review of: Albrecht Cordes / Wolfgang Stammler (eds.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (HRG). 3: Konfliktbewältigung - Nowgorod, Berlin: Schmidt, 2016, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, 75 (2017), p. 460-463, DOI: 10.15463/rec.reg.587021148

First published: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, 75 (2017)



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Geschichte und Überlieferung der Haderbücher, die ursprünglich im Gewölbe der Ober-Ingelheimer Burgkirche aufbewahrt wurden und der Vernichtung der Ingelheimer Archivalien im Staatsarchiv Darmstadt nur soweit entgingen, als sie von privater Seite aus aufbewahrt und nicht nach Darmstadt abgegeben worden waren.

Angesichts des großen Umfangs des Quellenmaterials wurde das hier zur Edition anstehende Haderbuch aus Ober-Ingelheim nur in Auswahl ediert. Dies erscheint aus rechtshistorischer Sicht insofern bedauerlich, als durch eine subjektiv getroffene Auswahl nur noch einzelne, den Bearbeitern besonders interessant erscheinende Konfliktfälle dokumentiert werden und Fragestellungen der Forschung, wie nach der Quantität einzelner Rechtsfälle, nicht mehr beantwortet werden können, ohne die Originalhandschriften zu Rate zu ziehen. Offenbar, um die Edition für ein größeres Publikum attraktiver zu gestalten, wurden unter aussagekräftigen Abschnittstiteln Prozessgruppen zusammengestellt, mit denen die Lektüre erleichtert werden soll. So handelt ein Abschnitt etwa unter dem Titel „Scharfe Schwerter und fliegende Fäuste“ von Streitigkeiten in einer Gaststätte sowie einer Schlägerei auf der Landstraße. Unter dem Titel „Wider die Ehre und den guten Ruf“ wurden Konflikte um zänkische Weiber, um Streitigkeiten mit Kaufleuten und um Leumundsfragen zusammengefasst. Erläuternde Hinweise der Bearbeiter und Begriffserklärungen sollen dabei dem Leser helfen, den auch in der neuhochdeutschen Übertragung nicht immer leicht verständlichen Text zu verstehen und in die Hintergründe des mittelalterlichen „dinggenossenschaftlichen“ Verfahrens hinein zu finden.

Die Editionsprinzipien werden von den Bearbeitern ausführlich erläutert. Es fällt dabei auf, dass auf die üblichen Regeln der Normalisierung spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Texte weitgehend verzichtet wurde, so dass eine flüssige Lektüre der edierten Texte kaum noch möglich ist. Umso mehr wird man die auf der jeweils rechten Spalte abgedruckten Übertragungen ins Neuhochdeutsche begrüßen. Auch die eingangs der edierten Prozessprotokolle mitgeteilten Informationen zu den Prozessparteien und Streitgegenständen, Fürsprechern und zur Verfahrensdauer tragen zur besseren Orientierung bei. Entstanden ist so ein Band, der zwar ein schillerndes Bild des Alltags in einer mittelalterlichen Stadt vermittelt, der aber für die rechtshistorische Forschung nur eingeschränkt verwendbar ist.

J. Friedrich Battenberg

Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (HRG), 2., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, hgg. von Albrecht Cordes, Hans-Peter Haferkamp, Heiner Lück, Dieter Werkmüller und Christa Bertelsmeier-Kierst als philologische Beraterin. Redaktion: Andreas Karg, Raik Müller, Anika M. Auer, Verena Peters, Anne-Marie Heil und Miriam Wolter, Band III: Konfliktbewältigung – Nowgorod, Erich Schmidt Verlag Berlin 2016, XV S., 2016 Sp., geb. € 345,-.

Die ersten beiden, 2008 und 2012 erschienenen Bände der Neuauflage des „HRG“ sind in früheren Bänden dieser Zeitschrift bereits vorgestellt worden (AHG NF 67/2009, S. 401-403 und AHG NF 71/2013, S. 440f.). Vor allem in der erstgenannten Rezension konnte auf die Neukonzeption dieses für rechtsgeschichtliche Fragen grundlegenden Nachschlagewerks hingewiesen werden. War die Pionierarbeit der unvergessenen Begründer und ersten Herausgeber, Adalbert Erler und Ekkehard Kaufmann, noch von manchen Zufälligkeiten

und Unwägbarkeiten bestimmt, und hatte man damals noch mit einer unverhohlenen geäußerten Skepsis der allgemeinen Geschichtswissenschaft zu rechnen, so hat sich das Bild inzwischen vollständig gewandelt: Die Einzelbeiträge sind stärker in ihrer Länge und Zielrichtung normiert, das Themenspektrum ist über das traditionell Rechtshistorische wesentlich und sehr zum Vorteil der Informationsfülle ausgeweitet worden; vor allem wurde die enge Begrenzung auf die traditionellen Felder der deutschen Rechtsgeschichte aufgegeben; stärker einbezogen wurden, auch über den deutschen Sprachraum hinaus, Problemfelder des römischen und des kanonischen Rechts, aber auch des internationalen Handelsrechts und des Europarechts. Auch der Kreis der Bearbeiter und Bearbeiterinnen konnte um Einiges erweitert werden (gegenüber 476 Autoren und Autorinnen der Erstauflage sind es für die Neuausgabe inzwischen 586, unter ihnen immerhin über 100 Frauen). Nicht nur Juristen sind unter ihnen; auch Germanisten, Theologen, Erziehungswissenschaftler, Archäologen, Archivare und Ethnologen konnten zur Mitarbeit gewonnen werden. Hinzu kommt eine zeitliche Ausweitung: Während für die Erstauflage das Ancien Régime im Vordergrund stand, sind nun die Epochen seit der Französischen Revolution bis hin zur Zeitgeschichte stärker ins Blickfeld genommen worden. Schließlich wurden auch mehr als bisher neue Biographien wichtiger Juristen angesichts ihrer Bedeutung für die deutsche Rechtsgeschichte aufgenommen.

Da auch der Sprachforschung – wie schon in der Erstauflage – ein wichtiger Platz zugewiesen war, war das Ableben der seit Anfang an beratend mitarbeitenden Sprachwissenschaftlerin Ruth Schmidt-Wiegand (1926-2014) ein herber Verlust; mit Christa Bertelsmeier-Kierst konnte indes eine kompetente Nachfolgerin gefunden werden, so dass auch die sprachgeschichtliche Perspektive unverändert beibehalten werden konnte.

Während die Erstauflage mit den ersten drei, im Umfang etwa mit der Neuauflage vergleichbaren Bänden bis zum Buchstaben „P“ vordringen konnte, ist mit dem jetzt erschienenen dritten Band der Neuauflage gerade mal ein Teil des Buchstabens „N“ erreicht worden; das heißt, für die gleiche Materie wurden etwa 1.000 Spalten mehr benötigt, obwohl die Einzelbeiträge eher kürzer gehalten sind; es sind vor allem die zusätzlich aufgenommenen Stichwörter, die nun bearbeitet werden konnten. So wird nach gegenwärtiger Planung mit insgesamt sechs Bänden gerechnet, während die Erstauflage mit dem fünften Band zum Abschluss gekommen war.

Der Inhalt des dritten Bandes war der rechtsgeschichtlichen Forschung weitgehend schon bekannt, da in acht Einzellieferungen sukzessive über die letzten Jahre hinweg publiziert wurde, also in jeweils zwei Lieferungen pro Jahr. Auch wenn es nach wie vor genügend Liebhaber der gedruckten Ausgabe des HRG gibt – und zu ihnen zählt sich auch der Rezensent –, hat man sich auch längst dazu entschlossen, parallel dazu eine digitale Fassung zur Verfügung zu stellen, die für eine bessere weltweite Verbreitung des Werkes sorgt. Die Einzelstichwörter sind so gewählt worden, dass der jeweils bekannteste Ausdruck für die alphabetische Zuordnung maßgebend war. Durch eine ausgefeilte Verweisteknik wurden Zusammenhänge zu ähnlichen Themen hergestellt, so dass der Leser je nach Interesse größere Forschungskomplexe zusammenstellen kann.

Natürlich ist nicht jeder Einzelbeitrag von unmittelbarem landeskundlichem Interesse. Einige besonders bedeutsame oder für das breite Spektrum stehende und die landeskundli-

che Forschung relevante Artikel seien jedoch benannt. Hingewiesen sei auf die folgenden Stichwörter: „König“ (Franz-Reiner Erkens), „Königliches Hofgericht“ (Bernhard Diestelkamp), „Königsgericht“ (Jürgen Weitzel), „Königspfalzen“ (Caspar Ehlers), „Königswahl“ (Gerhard Theurkauf), „Konkordat“ (Hans-Jürgen Becker), „Konsistorium“ (Ralf Frassek), „Konstitutionelle Monarchie“ (Wilhelm Brauneder), „Kopialbuch“ (Kurt Andermann), „Körperschaft“ (Albrecht Cordes), „Krämer“ (Albrecht Cordes), „Kreuzzüge“ (Wilhelm Brauneder), „Krieg“ (Herfried Münkler), „Kriegsartikel“ (Heiner Lück), „Kriegsverbrecherprozesse“ (Karl Härter), „Kulturkampf“ (Michael Stolleis), „Kurfürsten“ (Armin Wolf), „Kurpfalz“ (Armin Kohnle), „Ladung“ (Wolfgang Sellert), „Landesausbau“ (Matthias Hardt), „Landesgerichte“ (Friedrich Merzbacher/Bernd Schildt), „Landesherr, Landesherrschaft“ (Dietmar Willoweit), „Landeshoheit“ (Steffen Schlinker), „Landeskirche“ (Armin Kohnle), „Landesordnungen“ und „Landesrecht“ (Wilhelm Brauneder), „Landesregierung“ (Michael Kotulla), „Landesschule“ (Anton Schindling), „Landessynoden“ (Armin Kohnle), „Landesteilungen“ (Dietmar Willoweit), „Landesverweisung“ (Stefan Chr. Saar), „Landfrieden“ (Horst Carl), „Landgericht“ (Friedrich Merzbacher/Heiner Lück), „Landgraf“ (Stefan Tebruck), „Landkreis“ und „Landrat“ (Michael Kotulla), „Landrecht“ (Adolf Laufs/Klaus-Peter Schroeder), „Landsässiger Adel“ (Katrin Keller), „Landstände“ (Horst Carl), „Landständische Verfassungen“ (Wilhelm Brauneder), „Landtag“ (Christoph Gusy), „Landvogt“ (Rudolf Hoke), „Latein und Volkssprache“ (Christa Bertelsmeier-Kierst), „Lehnsrecht, Lehnswesen“ (Oliver Auge), „Leibeigenschaft“ (Kurt Andermann), „Leibesstrafen“ (Andreas Deutsch), „Leichenpredigt“ (Rudolf Lenz/René Wipprecht), „Leihe“ (Werner Ogris), „Lex Salica“ (Heiner Lück), „Liberalismus“ (Joachim Rückert), „Liegenschaftsrecht“ (Andreas Thier), „Linde“ (Heiner Lück), „Lotterie“ (Anette Baumann), „Ludwig der Bayer“ (Reinhard Heydenreuter), „Luther, Martin, 1483-1546“ (Christopher Spehr), „Magistratsverfassung“ (Gerold Neusser), „Maibaum, Maien“ (Herbert Schempf), „Mainz“ (Wolfgang Dobras), „Mainzer Landrecht“ (Karl Härter), „Mainzer Reichslandfriede“ (Arno Buschmann), „Majestätsverbrechen“ (Rolf Lieberwirth), „Makler“ (Wolfgang Sellert), „Mandatsprozess“ (Peter Oestmann), „Manufaktur“ (Arnulf Siebeneicker), „Marburg“ (Dieter Werkmüller), „Märchen“ (Herbert Schempf), „Mark“ (Werner Röser), „Märkerding“ (Wolfgang Klötzer/Jürgen Weitzel), „Markgenossenschaft“ (Fritz Wernli/Gerhard Köbler), „Markt“ (Albrecht Cordes/Alexander Krey), „Maß und Gewicht“ (Frank Göttmann), „Maximilian I.“ (Adolf Laufs), „Mediatisierung“ (Dietmar Willoweit), „Meineid“ (Heinz Holhauser), „Meister“ (Patrick Schmidt), „Melanchthon, Philipp, 1497-1560“ (Isabelle Deflers), „Merkantilismus“ (Gerhard Lingelbach), „Miete“ (Tilman Repgen), „Minderheitenschutz“ (Hans-Jürgen Becker/Karl-Heinz Ziegler/Gerold Neusser), „Minister, Ministerium“ (Martin Otto), „Ministeriale, Ministerialität“ (Peter Neumeister), „Monumenta Germaniae Historica“ (Martina Hartmann), „Mord“ (Harald Maihold), „Moser, Johann Jacob, 1701-1785“ (Heinz Mohnhaupt, merkwürdiger Weise fehlt ein Beitrag über den für die Rechtsgeschichte sehr bedeutsamen Friedrich Karl von Moser), „Mühle, Mühlenrecht“, „Münze“ und „Münzrecht, Münzregal“ (Heiner Lück), „Münzwesen“ (Uwe Schirmer), „Nachbar, Nachbarschaft“ (Bernd Schildt), „Nachbarrecht“ (Christoph Schmetterer), „Nachlass“ (Thomas Olechowski), „Namensrecht“ (Martin Otto), „Nationalsozialismus“ (Joachim Rückert), „Nationalsozialistisches Recht“ (Michael Stolleis), „National-

versammlung, deutsche, 1848/49“ (Michael Kotulla), „Naturrecht“ (Jens Eisfeld), „Niedergericht, Niedergerichtsbarkeit“ (Alexander Krey), „Norddeutscher Bund“ (Michael Kotulla), „Notar, Notariat“ (Christian Neschwara), „Notariatsinstrument“ (Andreas Meyer) und „Notarsignet“ (Gerhard Lingelbach). J. Friedrich Battenberg

9. Einzelarbeiten zu Städten und Regionen

Christian Th. Müller, Aschaffenburg als amerikanischer Militärstandort. Vom Kriegsende bis zur Konversion (=Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg e.V. 65), Aschaffenburg 2016, 303 S., mit zahlr. Abb., geb., € 35,-.

Als die US-Streitkräfte im April 1992 den Startschuss für ihren Abzug aus der langjährigen Garnisonsstadt Aschaffenburg gaben, wurden sie im Zuge einer symbolischen Abschiedsveranstaltung von Oberbürgermeister Willi Reiland nicht nur als Garanten von „Freiheit und Demokratie“ gewürdigt, sondern darüber hinaus als „Freunde“ bezeichnet, die über Jahrzehnte hinweg „Freud und Leid“ mit den Bürgern der Stadt geteilt hätten.

Gekommen waren die Amerikaner im Jahr 1945 als Besatzer, aber im Laufe der Zeit und der sich verändernden politischen Verhältnisse wurden aus den Besatzern Verbündete. Doch trotz des veränderten Status verlief das Zusammenleben zwischen Amerikanern und Deutschen in Aschaffenburg in der Vergangenheit nicht immer konfliktfrei, wie Christian Th. Müller im Zuge seiner 2016 vorgelegten, gründlich recherchierten, fundierten und gut lesbaren Studie nachweist. Wirkliche Freunde, die miteinander durch dick und dünn gingen, wurden aus den Aschaffenburgern und den US-Militärangehörigen nicht. Selbstverständlich bestätigen Ausnahmen die Regel. So gab es seit Kriegsende fast 2.500 Eheschließungen zwischen Amerikanern und Deutschen und natürlich entwickelten sich zwischen einzelnen Personen Freundschaften, die Jahrzehnte, manchmal sogar ein Leben lang hielten.

Grundsätzlich aber waren es zwei Welten, die da in Aschaffenburg nebeneinander bestanden. Bei der einen handelte es sich um die der Deutschen, bei der anderen um die der Amerikaner, deren Leben sich – und das ist symptomatisch für das Zusammenleben zwischen US-Militärs und Deutschen in sämtlichen Standorten in der Bundesrepublik – hauptsächlich innerhalb der auch räumlich weitgehend geschlossenen „American Community“ abspielte. Warum das so war (und andernorts noch ist), erläutert Müller sehr anschaulich. Zum einen spielte fehlende interkulturelle Kompetenz eine Rolle, zum anderen sprachliche Defizite und darüber hinaus die Tatsache, dass die einzelnen Truppenangehörigen, bis hin zu den Kommandierenden, lediglich für einen relativ kurzen Zeitraum in Aschaffenburg stationiert blieben. Das erschwerte nicht nur die dauerhafte Herausbildung von Freundschaften, sondern außerdem politische Absprachen zwischen der Kommune und dem US-Militär, das natürlich zuweilen andere Interessen in Bezug auf Immobilien- und Straßennutzung oder Umweltfragen hatte als die Stadtverwaltung, weshalb es hier häufig zu Reibereien kam. Das galt auch für den kritischen Umgang mit Atomwaffen, deren zeitweise Stationierung in Aschaffenburg bzw. der näheren Umgebung nicht bei allen Bürgern auf Akzeptanz stieß.

Christian Th. Müller zeigt nicht nur sämtliche Probleme auf, die es – aus verschiedenen Gründen – zwischen Deutschen und Amerikanern in Aschaffenburg gab, sondern erläutert